

Offene Fragen zum Kulturgut aus der ehemaligen Universitätskirche St. Pauli

Heute, kurz vor der Fertigstellung des neuen Kirche/Aula-Gebäudes, bleibt eine Reihe von Fragen offen, die den Status quo des aus dem historischen Gebäude stammenden Kunstgutes betreffen. Es wird eine lückenlose Information erwartet, die für jeden interessierten Bürger zugänglich ist.

Zwischen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 1968 und der Sprengung der Kirche am 30. Mai 1968 standen nur wenige Tage zur Verfügung, um die künstlerisch wertvolle Ausstattung der Kirche durch eine sachkundige Demontage und nachfolgender Zwischenlagerung an geeigneter Stelle vor der Zerstörung durch die Sprengung und anschließender Vergrabung auf einer Abfall-Deponie zu bewahren.

Heute ist nahezu unvorstellbar, dass (nach Schätzung von Experten) ca. 80% der wertvollen Gegenstände aus der Kirche geborgen werden konnte, denn neben der extrem kurzen Zeit für die Demontage standen nur mangelhafte technische Hilfsmittel und nur wenige Arbeitskräfte zur Verfügung. Die eingesetzten Personen arbeiteten täglich mehr als 12 Stunden bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, natürlich in der Hoffnung (und vielleicht sogar der Gewissheit), dass die geborgenen Schätze eines Tages an würdiger Stelle wieder in alter Schönheit der Öffentlichkeit neu präsentiert werden würden.

Zwei Personen verdienen, hervorgehoben zu werden. Sie leiteten dank ihrer fachlichen Kompetenz die Bergung. Sie setzten Prioritäten, gaben Anweisungen zur Zerlegung der großen Gegenstände und zur systematischen Kennzeichnung der Einzelteile: der ehrenamtliche Denkmalpfleger Hubert Maaß und der ausgebildete junge Denkmalpfleger Peter Findeisen. Sie trugen die Verantwortung unter dem immensen Zeitdruck. Ein Team, das aus einem Dutzend Steinmetzen bestand, arbeitete unter größtem körperlichem Einsatz, getrieben von der Überzeugung, einen Beitrag zum Erhalt von wertvollem Kulturgut zu geben.

Für die leitenden Funktionäre der SED (federführend auf Stadtebene der Stadtrat Gehrke, für die Universität Dr. Paulus) galt nur das Prinzip der Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für die „Beräumung“ der Kirche die damit verknüpfte Festlegung, dass nicht alle Kunstschatze geborgen werden können.

Auch nach nahezu 50 Jahren (27 Jahre nach der Wiedervereinigung) hat sich die Zuversicht der engagierten Personen, dass alle Gegenstände, die sie vor der Auslöschung bewahrt hatten, allesamt wieder an einem würdigen Ort erlebbar werden, leider nicht erfüllt. Der Architektenwettbewerb enthielt in seiner Ausschreibung keine detaillierten Aussagen für die Unterbringung des Kulturgutes, das in der provisorischen Deponie lagerte. Damit war bereits vorprogrammiert, dass nicht das gesamte Kunstgut, das jahrhundertlang vor Ort seinen Platz am Augustusplatz innehatte, in das neue Gebäude übernommen werden würde. Die universitäre Kunstkommission schränkte die Menge der geborgenen Objekte ein, die aus Platzgründen in das neue Gebäude aufgenommen werden sollen. Das Schicksal des verbleibenden „Restes“ ist im Einzelnen offenbar bis heute nicht geklärt und daher für die Öffentlichkeit unbekannt. So wird eine beachtenswerte Anzahl von Objekten im neuen Gebäude nicht zu sehen sein, die von Kunstexperten als künstlerisch besonders wertvoll hervorgehoben worden sind. Für die konkrete jetzige Situation (Status quo) müssen somit drei Gruppen von geborgenen Kunstwerken aus der ehemaligen Universitätskirche unterschieden werden:

Gruppe 1 : Gegenstände, die im neuen Gebäude zu sehen sein werden.

Diese Kunstwerke sind weitgehend restauriert und befinden sich wahrscheinlich nahezu vollzählig im neuen Gebäude.

Gruppe 2: Restaurierte Gegenstände, die sich an anderen Orten (teilweise außerhalb der Universität) befinden und nicht für die Präsentation im Neubau vorgesehen sind. Als Beispiele werden Kunstobjekte in der beigefügten Tabelle ausgeführt.

Gruppe 3: Gegenstände, die weder der Gruppe 1 noch der Gruppe 2 zugeordnet werden können (geborgen, aber noch nicht restauriert).

Entsprechend dem Umfang ist verständlich, dass weitere Zeit für die Restaurierung (sofern möglich) benötigt wird (Generationenaufgabe nach Einschätzung von E. Hütter).

Dafür wird eine Strategie erwartet (Liste der Gegenstände, Restaurierungsfähigkeit, Aufstellungsort, zeitliche Vorstellungen).

Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Objekte in der angeführten Web-Seite der Studiensammlung ohne Ortsangabe stehen.

Beispiele:

Epitaphbild Anna Regina Welsch, entstanden nach 1675
Bildnis eines Unbekannten (18. Jh.)
Inscripftafel Lorentz von Reutlingen, gest. 1565
Gedächtnisplatte Wilhelm Udalricus Romanus, gest. 1627
Gedächtnisplatte des L. Schlüter, gest. 1666,
Inscripftafel Rosina Stieglitz (1646-1670),
Kruzifix und Bildnis vom Epitaph Johannes Ittigius (1607-1676),
Gedächtnisplatte des Gottfried Leonhard Baudis (1683-1739),
Epitaphbild Johann Goritz und Familie, entstanden 1553
Epitaphbild Joachim Camerarius, entstanden 1574
Gemälde „Grablegung Christi“, 17. Jahrhundert
Gemälde „Kreuztragender Christus“, zweite Hälfte 19. Jahrhundert

Zur Vervollständigung der Information über das Kunstgut in der ehemaligen Paulinerkirche gehört natürlich auch eine Liste derjenigen Gegenstände, die nicht gerettet (oder geborgen) werden konnten und in dem Trümmerberg in Probstheida vergraben liegen.

Durch die Aussagen, die Frau Monika Harms im Namen einer Expertengruppe in LVZ-online am 15.12.2008 getroffen hat, heißt es u.a.:

„Es besteht schließlich Einigkeit darüber, die vor der Sprengung 1968 geretteten Teile der Universitätskirche St. Pauli nach ihrer Restaurierung an den historischen Ort zurückzubringen, um sie dort auch der Öffentlichkeit in einem würdigen Rahmen zugänglich zu machen. Sie sind untrennbar mit der langen Universitätsgeschichte verbunden und sollen auch in ihrer kulturhistorischen Bedeutung gewürdigt werden.“

Anwesend waren (gemäß Zitat LVZ):

„Zum Kreis der Gesprächsteilnehmer zählten hochrangige Vertreter des Bauherren – des Freistaates Sachsen -, der Universität Leipzig und ihres Universitätsgottesdienstes, Vertreter der Studierendenschaft sowie hochrangige Vertreter der evangelischen Landeskirche, der Stadt Leipzig und der im Rahmen der Baumaßnahme konkret vor Ort engagierten Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Zur Erläuterung einzelner Sachfragen nahmen darüber hinaus der Bauleiter und ein Diplom-Restaurator an den Gesprächen teil.“

Viele Bürger haben diese eindeutige Willenserklärung mit Genugtuung und hohen Erwartungen zur Kenntnis genommen, denn anwesend waren die entscheidungsfähigen Vertreter der Universität Leipzig. Nimmt man diese Erklärung, die keinerlei Einschränkungen enthält, ernst, so müssten allerdings die „Empfehlungen der Kunstkommission“ aus dem Jahr 2005 diesen öffentlich bekundeten Zielstellungen angepasst (oder gegebenenfalls öffentlich widerrufen) werden.

Bisher wurde nicht bekannt, dass die Universität für die Öffentlichkeit eine erschöpfende Auskunft über die geschilderte Problematik abgegeben hat. Dies sollte jedoch noch vor der Übergabe des neuen Gebäudes geschehen.